Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd
bag-sued.dir@muenchen.de
An den BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Weidinger

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			29.09.2026

Lkw-Durchfahrtsverbot in der Steinmetzstraße

BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00261 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 04.08.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag, der darauf abzielt, Lkw-Verkehr, der die Steinmetzstraße bis dato lediglich als Transitstrecke benutzt, durch Sperrbeschilderung auszuschließen. Der Antrag wird einerseits damit begründet, dass die Straße baulich vielleicht gar nicht dafür ausgelegt sei und andererseits, dass durch die momentane Benutzung der Straße durch Lkw Gefahren für andere Verkehrsteilnehmer entstünden.

Nach Überprüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Steinmetzstraße ist eine geradlinige von Ziel- und Quellverkehr gekennzeichnete Wohngebietsstraße und mündet nördlich in die Zielstattstraße und südlich in die Boschetsrieder Straße.

Das Mobilitätsreferat hat das Baureferat mit den im Antrag gehegten Bedenken hinsichtlich der Beschaffenheit / Tragfähigkeit des Fahrbahnbelags konfrontiert (Stichwort: „dass die Straße baulich vielleicht gar nicht dafür ausgelegt sei“). Das Baureferat - Straßenunterhalt teilte daraufhin mit, dass die derzeitige Ausbauform der Steinmetzstraße aufgrund der Unterhaltsklasse tatsächlich nicht geeignet sei, um jedweden Schwerlastverkehr aufzunehmen (momentane Baustellensituationen im Umgriff der Straße verschärfen gegenwärtig die Situation).

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Um kostenintensive Schäden des Fahrbahnbelags vorzubeugen, wird von Seiten des Baureferates daher die Empfehlung ausgesprochen, eine Tonnagebeschränkung für die Steinmetzstraße – wie schon auch in den östlichen Nebenstraßen Nelkenweg und Tulpenweg vorhanden – zu beschildern (in Form der Anordnung des Zeichens 262 StVO).

Im Rahmen der ‘Anhörung zur geplanten verkehrsrechtlichen Anordnung im Vorfeld der geplanten Umsetzung‘ informiert das Mobilitätsreferat den Bezirksausschuss über weitere Anordnungsdetails.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR GB 2.211

II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. **Ablage bei MOR-GB2.211**

[LHM-Schutzbedarf: 2]